



**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig
Urs Wunderlin

Telefon direkt
032 625 30 25

E-Mail
urs.wunderlin@kvg.org

Datum
14. Januar 2015

Umsetzung des revidierten Risikoausgleichs

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2014 mit der zusätzlichen Berücksichtigung des Faktors "Arzneimittelkosten im Vorjahr" den Risikoausgleich ab 2017 weiter verfeinert. Ihre Krankenversicherung wurde mit Rundschreiben vom BAG wie auch von der Gemeinsamen Einrichtung KVG entsprechend orientiert. Insbesondere mit seinem Rundschreiben vom 5. Dezember 2014 hat das BAG die Versicherer näher über den neuen Faktor informiert.

Unterdessen sind einzelne Versicherer mit Fragen zum neuen Indikator an uns gelangt, welche zeigen, dass weiterer Konkretisierungsbedarf besteht. Für eine erfolgreiche Umsetzung des revidierten Risikoausgleichs ist es wichtig, dass Unklarheiten resp. unterschiedliche Interpretationen möglichst frühzeitig erkannt und beseitigt werden.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre spezifischen Fragen zum revidierten Risikoausgleich und dabei im Speziellen zum neuen Faktor "Arzneimittelkosten im Vorjahr" bis Ende Januar 2015 schriftlich (möglichst per E-Mail) an uns zu richten. Wir werden Ihre Fragen anschliessend in einen Fragen-Antworten-Katalog auf unserer Homepage aufnehmen und den Katalog auch in Zukunft weiterführen. Über den Zeitpunkt der Aufschaltung werden wir Sie noch informieren.

Für Ihre wertvolle Mithilfe zu einer optimalen Umsetzung des revidierten Risikoausgleichs danken wir Ihnen ganz herzlich.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG

Marc Schwarz
Geschäftsführer

Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich